zu Pos. 1.15 des Kinder- und Jugendförderplans (Bewilligungsbehörde) Àz.: Ort/Datum Fernsprecher [(Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers)] L Zuwendungsbescheid (Projektförderung) Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen; Förderung von hier: ☐ Baumaßnahmen Einrichtungsgegenständen Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan (Pos. 1.15) vom Bezug: Ihr Antrag vom Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung Baufachliche Nebenbestimmungen - NBest-Bau Mittelabrufvordrucke Vordruck Verwendungsnachweis Muster 3 c Sehr geehrte Damen und Herren, 1. Bewilligung Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vombis (Bewilligungs- und Durchführungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von € (in Buchstaben:Euro) 2. Durchzuführende Maßnahme (Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks mit Anschrift der Einrichtung) Die Mittel werden gewährt für

Muster 2 c

3. Zweckbindungsdauer

Die Zweckbindungszeit, gerechnet vom Zeitpunkt der letzten Auszahlung an, beträgt:			
 bei Baumaßnahmen einschl. Erwerb und Maßnahmen der Bauunterhaltung 25 Jahre, bei Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 15 Jahre bei Beschaffung von Einrichtungsgegenständen 10 Jahre 			
4. Finanzierungsart/-Höhe Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von Euro gewährt.			
5. Zuwendungsfähige Gesamta Die zuwendungsfähigen Gesamt DIN 276 ermittelt:	<u>usgaben</u> tausgaben wurden nach folgendel	r Kostengliederung der	
bei Baumaßnahmen: 200 Herrichten und Erschließ 300 Bauwerk - Baukonstrukti 400 Bauwerk - Technische Al 500 Außenanlagen: 619 Ausstattung, Sonstiges: 700 Baunebenkosten:	onen:	EuroEuroEuroEuroEuroEuro	
bei Einrichtungsgegenständer 370 Baukonstruktive Einbaut 445 Beleuchtungsanlagen: 470 Nutzungsspezifische Anl 550 Einbauten in Außenanlag 610 Ausstattung:	en: agen:	Euro Euro Euro Euro	
☐ Von den im Antrag aufgeführten Kostenpositionen konnten folgende Ausgaben nicht anerkannt werden:			
6. Finanzierungsplan Folgender Finanzierungsplan lieg	t der Bewilligung zugrunde:		
Eigenmittel einschl. DarlehenLeistungen Dritter		Euro	
(ohne öffentliche Förderung)Zuwendungen aus öffentliche	n Mitteln	Euro	
(ohne Landesförderung)	······································	Euro	
- Wert der geleisteten Selbst- u	nd Nachbarschaftshilfe	Euro	
- Landeszuwendung		Euro	
-		Euro	

	Euro Euro Euro		Euro	
8. Auszahlung				
Bei Um- und Ausbau- sowie Ins	standsetzungsmaßnahr	men erfolgt o	die Auszahlung	auf
Anforderung wie folgt:	ainn dar Maßnahma			
 30 v. H. der Zuwendung nach Be 35 v. H. der Zuwendung, wenn Baukosten 		uftragsvergab	en die Hälfte	der
erreicht hat und - soweit	erforderlich - mindeste	ens der Nachw	eis eines notarie	ellen
Antrags auf Eintragung c - 35 v. H. der Zuwendung nach Fe			ird	
Bei Hochbaumaßnahmen (Neu-	und Erweiterungsbaut	ten) erfolat d	die Auszahlung	auf
Anforderung wie folgt:	and Enventorally	,g		0.0
- 30 v. H. der Zuwendung nach Ve				
 35 v. H. der Zuwendung nach V derlich - mindestens ein 				
cherung	co notanonen 7 mago	adi Emiragan	ig der dirigilorier	. 0.
- 35 v. H. der Zuwendung nach Vo	rlage des Schlussabna	hmescheins.		
Mit der Mittelanforderung der erst Bestimmungen eingehalten wurden		gen, dass die	vergaberechtlic	hen
Die Auszahlung der letzten Rate Eintragungsbewilligung hinsichtlich				chte
Bei der Beschaffung von Einrichtu	ıngegaganetändən arfo	olat dio Ausza	ablung auf Anfo	rdo-
rung nach Nr. 1.4 ANBest-P.	angsgegenstanden ent	olgt die Ausza	ariiding adi Ariio	rue-
Ich weise darauf hin, dass die N Zuwendungsbescheides führen kar		OB/VOL zu e	einem Widerruf	des
•				
9. Nebenbestimmungen9.1 Allgemeine Nebenbestimmur	ngen			
Die Allgemeinen Nebenbestimm sind Bestandteil dieses Besche	mungen für Zuwendung	gen zur Projek	tförderung ANBe	estP
Abweichend hierzu wird bestim	mt, dass bei der Förde	rung von		
☐ Baumaßnahmen die Nrn. 1.☐ Einrichtungsgegenständen				

Nebenbestimmungen

-NBest-Bau- sind

keine Anwendung finden.

beigefügten baufachlichen

Bestandteildieses Bescheides.

Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung aus dem Kinde und Jugendförderplan des Landes unter Verwendung des Logos der oberste Landesjugendbehörde hinzuweisen.
 9.2 Besondere Nebenbestimmungen Bei der Förderung von Baumaßnahmen ist die Finanzierung über ein gesonderte Baukonto (Bauabrechnungskonto) abzuwickeln. Ein Wechsel in der Trägerschaft ist mir rechtzeitig anzuzeigen und bedarf meine Zustimmung. Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschu zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin fit Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, abereitester Stelle im Grundbuch von (genaue Bezeichnung des Grundstückes undes Grundbuches):

Sofern Sie die Landesmittel, die in späteren Haushaltsjahren zur Auszahlung kommen, vorfinanzieren, kann die Gesamtmaßnahme aufgrund dieses Bescheides in vollem Umfang durchgeführt werden. Soweit die Abrufvoraussetzungen früher erfüllt sind, sollte der Abruf der Mittel unter Verwendung des beigefügten Vordruckes schon zu dem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Sofern Landesmittel dann früher verfügbar sein sollten, erfolgt die Auszahlung in der Reihenfolge der hier vorliegenden Abrufe. Ein Anspruch auf vorzeitige Auszahlung besteht nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: post@lvr.de

Durchführungszeitraum ist vom.....bis zum.....

Der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur kann auch verschlüsselt an die Poststelle erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet dann: poststelle@lvr.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: post@lvr.de-mail.de

Hinweis:

Weitere Informationen zum elektronischen Zugang erhalten Sie auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland www.lvr.de.

Text für eine oberste Landesbehörde (Ministerium) in seiner Eigenschaft als Bewilligungsbehörde

Klage

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen – vertreten durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - beim Verwaltungsgericht (Straße, Postleitzahl, Ort) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen übrigen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Klage im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte ERVVO VG/FG, vom 7. November 2012) zu erheben. Bitte beachten Sie, dass eine gewöhnliche E-Mail im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt wird. Für eine elektronische Klageerhebung sind bestimmte technische und formelle Voraussetzungen zu erfüllen, über die Sie z.B. das Verwaltungsgericht Düsseldorf – auch über seine Homepage http://www.vg-duesseldorf.nrw.de/erv/index.php – im Einzelnen informiert.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Text für Landesjugendämter oder für andere Landesbehörden in ihrer Eigenschaft als Bewilligungsbehörde

Widerspruch:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Direktorin/beim Direktor des Landschaftsverbandes, (Straße, PLZ und Ort) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von

Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.